

**Nicht ausfüllen - wird von der kvgOF ausgefüllt**

Schul-Nr.

Lfd. Nr.

Schulform

Bewilligungsgrund

Zuständige Schule

**Grundantrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz**

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Bestätigung der Schule einzureichen bei:  
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach; Tel. 06074 69669-21; schueler@kvgOF.de

**Angaben zur Schule, für die dieser Antrag gestellt wird**

Die Übernahme der Beförderungskosten wird ab dem  für den Besuch folgender Schule beantragt:

Schulname

im Schuljahr

Klasse

Vorher besuchte Schule

im Schuljahr

Klasse

**Angaben zur Schülerin/zum Schüler**

Familienname der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

- männlich  
 weiblich  
 divers

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

**Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen), bei der/dem der Schüler/die Schülerin gemeldet ist**

Familienname des Erziehungsberechtigten

Vorname des Erziehungsberechtigten

- männlich  
 weiblich  
 divers

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

Telefon tagsüber (mit Vorwahl)

Telefon privat

**Besuchter Schulzweig (gewählter Bildungsgang), für den dieser Antrag gestellt wird**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 0 Vorklasse                | <input type="checkbox"/> 6 Grundstufe der Berufsschule                      | <input type="checkbox"/> 9   |
| <input type="checkbox"/> 1 Grundschule              | <input type="checkbox"/> - in Teilzeitform<br>(1-2x wöchentlich)            | <input type="checkbox"/> - Berufsfachschule<br>(1. Schulbesuchsjahr) |
| <input type="checkbox"/> 2 Hauptschule              | <input type="checkbox"/> - in Blockform                                     | <input type="checkbox"/> - BÜA                                       |
| <input type="checkbox"/> 3 Realschule               | <input type="checkbox"/> 7  | <input type="checkbox"/> 10 Oberstufe                                |
| <input type="checkbox"/> 4 Gymnasium                | <input type="checkbox"/> - Höhere Berufsfachschule<br>(1. Schulbesuchsjahr) | <input type="checkbox"/> - gymnasiale Oberstufe                      |
| <input type="checkbox"/> 5 Integrierte Gesamtschule | <input type="checkbox"/> - Berufsgrundbildungsjahr                          | <input type="checkbox"/> - berufliches Gymnasium                     |
| <input type="checkbox"/> A Förderschule             | <input type="checkbox"/> 8 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung             | <input type="checkbox"/> - Fachoberschule                            |
|   | <input type="checkbox"/> - in Teilzeitform<br>(3x wöchentlich) (BvB)        |  |
|   | <input type="checkbox"/> - in Vollzeitform<br>(BvZ / BzB)                   |  |
|   | <input type="checkbox"/> - InteA / PuSch                                    |  |

**Nur von Berufsschülern auszufüllen**

Name des Ausbildungsbetriebs			Telefonnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ausbildungsberuf		Ausbildungsort mit Ortsteil		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Der Unterricht findet statt  in Teilzeitform wöchentlich  einmal  zweimal

in Vollzeitform (Blockunterricht) zu folgenden Zeiten  
(bitte genau angeben und Blockplan beilegen):

**Hinweis für Schüler der Grundstufe der Berufsschule in Teilzeitform**

Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können mit einem RMV-Berufsschul-Ausweis verbilligte Einzelfahrkarten zur Berufsschule erworben werden. Entsprechende Vordrucke für den Ausweis erhalten Sie bei Ihrer Fahrkartenverkaufsstelle. Bitte beachten Sie: Es werden nur die vergünstigten Fahrkarten erstattet.

# Wichtige Hinweise

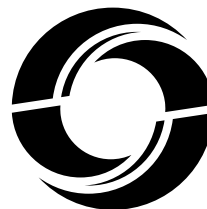
1. Es werden grundsätzlich nur Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen. Deren tatsächliche Benutzung ist durch Fahrausweise nachzuweisen, wobei nur die günstigsten Tarife erstattet werden. Private Beförderungsmittel können nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen und nach Einzelfallprüfung anerkannt werden. Werden private Verkehrsmittel genutzt, obwohl die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und zumutbar ist, werden keine Kosten erstattet.
2. Bitte warten Sie zunächst den Bescheid zu Ihrem Grundantrag ab, und heben Sie Ihre gekauften Fahrscheine auf. Fügen Sie diese aber bitte nicht dem Grundantrag bei.
3. Wenn Sie Fahrscheine auf Grund des erteilten Bescheids vorab bezahlen müssen, erhalten Sie von uns automatisch einen Erstattungsantrag nach einem Schulhalbjahr.
4. Für die Erstattungsanträge kleben Sie bitte die Fahrkarten im Original auf ein gesondertes DIN A4 Blatt auf. Die Erstattung kann nur bei Vorlage der entsprechenden Fahrkarten gewährt werden.
5. Für alle Schüler: Schülerbeförderungskosten werden in der Regel nur bis zur nächstgelegenen zuständigen Schule erstattet. Falls die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule abgelehnt wurde, ist die schriftliche Ablehnung dem Antrag beizufügen.
6. Alle Anträge müssen spätestens bis zum 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingehen (Ausschlussfrist).
7. Bei Umzug oder Schulwechsel ist ein neuer Grundantrag zu stellen.

## FAHRKARTEN NICHT DIESEM ANTRAG BEILEGEN!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über die persönlichen Daten und über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschrift, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft Datum, im Auftrag

# Einfach nah!



**kvgOF**

Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH

## kvgOF - Ihr Ansprechpartner für die Schülerbeförderung

Seit dem Jahr 2002 führt die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) die Erstattung und Organisation der Schülerbeförderung im Kreis Offenbach im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Offenbach durch.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.kvgOF.de/schueler](http://www.kvgOF.de/schueler)

### **Bitte beachten Sie:**

Wenn Sie den Grundantrag stellen, sollten Sie eine Bearbeitungszeit bei der kvgOF von mindestens sechs Wochen einplanen. Insbesondere vor den Sommerschulferien wird eine Vielzahl von neuen Anträgen bei der kvgOF eingereicht, wodurch es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 06074-6966921 zu unseren Telefonsprechzeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihren ausgefüllten Antrag auch in unserer Mobilitätszentrale abgeben. Aus organisatorischen Gründen wird vor Ort allerdings keine Beratung durchgeführt.

## RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF

Herzstück und zentrale Anlaufstelle für kompetente Beratungen und Auskünfte rund um den öffentlichen Nahverkehr ist die RMV-Mobilitätszentrale. Bus- und S-Bahnkunden können hier RMV-Fahrkarten jeglicher Art vom Einzelfahrschein bis zur Jahreskarte kaufen, Fahrplanauskünfte einholen sowie Informationsbroschüren und Kartenmaterial erhalten.

### **Bitte beachten Sie:**

Ersatzkarten wie auch der RMV-Berufsschul-Ausweis werden ausschließlich hier ausgestellt.

Die RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF liegt direkt am Durchgang zwischen der S-Bahn-Station Dietzenbach Mitte und dem zentralen Busbahnhof Dietzenbach Mitte.

RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF  
Masayaplatz 1 | 63128 Dietzenbach

Bitte informieren Sie sich unter [www.kvgOF.de](http://www.kvgOF.de) über die aktuellen Öffnungszeiten unserer Mobilitätszentrale.

# Kundeninformationen zum Datenschutz

Um mehr Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen zu schaffen, hat der europäische Gesetzgeber eine neue Informationspflicht eingeführt. Schon bei der Datenerhebung sollen Sie als Kunde erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO für den Fall, dass Sie für sich oder für Ihr Kind einen Grundantrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz stellen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH  
Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach  
Telefon: 06074 6966900

Sie erreichen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: [datenschutz@kvgof.de](mailto:datenschutz@kvgof.de)

2. Zweck, Rechtsgrundlage und Bereitstellung Ihrer Daten

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Entscheidung über Ihren Antrag und der anschließenden Durchführung der Kostenübernahme die hierzu erforderlichen personenbezogenen und sonstigen Daten.

Die betroffenen Daten lassen sich dem Antragsformular entnehmen.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG. Die Datenverarbeitung ist erforderlich, um die uns nach § 5 Abs. 4 ÖPNVG i.V.m. § 161 Hessisches Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Sie sind nicht verpflichtet, die abgefragten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung dieser Daten hätte aber zur Folge, dass wir nicht über Ihren Antrag entscheiden können und diesen mangels Vollständigkeit ablehnen müssen.

3. Empfänger

Im Rahmen der Entscheidung über Ihren Antrag werden Ihre personenbezogenen Daten an die mit der Sache befassten Abteilungen weitergeleitet und dort verarbeitet sowie unter Umständen auch an andere Unternehmen, Behörden und sonstige Auskunftsberechtigte weitergeben, soweit die Weitergabe von einem Erlaubnisstatbestand abgedeckt ist oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung erfolgt.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn die Verarbeitung zur Erreichung des Speicherungszwecks nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (wie Abgabenordnung) oder gesetzlichen Grundlagen für die Speicherung vorhanden sind.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG).

6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.